

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1441

Einführung Lehrplan 21

1. Ausgangslage

Am 30. Oktober 2014 wurde an der Plenarversammlung der D-EDK der Lehrplan 21 den Kantonen zur Einführung übergeben. Der Lehrplan 21 definiert erstmals einheitliche Grundanforderungen für die Volksschulen der gesamten Deutschschweiz. Damit ein Lehrplan im Kanton eingeführt werden kann, braucht es zur Umsetzung in den Schulen eine passende Lektionentafel, welche die Zeitgefässe (Lektionen) für die einzelnen Fächer definiert.

Die Lektionentafel zur Umsetzung des Lehrplans 21 wurde im April 2015 bei den Verbänden und Parteien in die Konsultation gegeben. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet. Wichtige Einwände aus der Konsultation konnten aufgenommen werden

([http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-
vsa/Lehrplan_21/150530_Auswertung_Konsultation_Lektionentafel_2018_Deskription.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-
vsa/Lehrplan_21/150530_Auswertung_Konsultation_Lektionentafel_2018_Deskription.pdf)).

Der Kanton Solothurn ist bezüglich Anzahl Lektionen im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 in einer guten Ausgangslage. Die Einführung der Lektionentafel zum Lehrplan 21 löst keine zusätzlichen Kosten aus. Der Grund liegt darin, dass der Kanton Solothurn das Angebot seit dem Jahr 2008 kontinuierlich um 12 Prozente aufgebaut hat. Im Jahr 2008 hatten die Schüler und Schülerinnen im Kanton Solothurn schweizweit noch am wenigsten Unterricht, heute liegt er im Mittelfeld. Damit können zwei wichtige Ziele der angepassten Lektionentafel mit geringem Aufwand erreicht werden: Die inhaltlichen Stärken der bisherigen Lektionentafel bleiben erhalten und die Anforderungen des Lehrplans 21 werden erfüllt.

2. Erwägungen

2.1 Zuständigkeit

Gemäss § 9 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾ erlässt der Regierungsrat den Lehrplan 21. Die passende Lektionentafel zu diesem neu gefassten Bildungsplan ist essentiell für dessen kantonale Umsetzung. Die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 für den Kanton Solothurn erfolgt deshalb mit diesem Beschluss zusammen mit der Lektionentafel und mit einem entsprechenden sachgerechten Umsetzungsauftrag.

2.2 Lektionentafel der Primarstufe

Die Rückmeldungen der Verbände machten deutlich, dass im Kindergarten die örtlich unterschiedliche Regelung des ersten Kindergartenjahres erhalten bleiben soll. So wird das Angebotsspektrum zwischen 14 und 22 Lektionen bewahrt. Die Angebotsmenge definiert die kommunale Aufsichtsbehörde.

¹⁾ BGS 413.111.

Auf der Primarunterstufe (1. und 2. Primarklasse) soll das Unterrichtsangebot leicht ausgebaut werden. Die Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden stellte sich positiv zu diesem sanften Ausbau. So sollen in der ersten Primarklasse 24 Lektionen Unterricht und in der zweiten Primarklasse 26 Lektionen erteilt werden. Da die Gesamtmenge an finanzierten Lektionen gleich bleibt, bedeutet dies eine Reduktion von einer Schichtlektion (Unterricht in Halbklassen) in der 1. und zwei Schichtlektionen in der 2. Primarklasse. Die Primarunterstufen erhalten jedoch weiterhin mehr Schichtlektionen als die andern Kantone. Keine Probleme bietet die Einführung von informatischer Bildung (Modul Medien und Informatik). Der Kanton Solothurn kennt im Gegensatz zu andern Kantonen bereits heute ein Lektionengefäss für diese Inhalte und hat mit Weisung des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) vom 21. Mai 2015 die Regelstandards informatische Bildung für die zukünftige Volksschule festgelegt.

Mit der vorgeschlagenen Lektionentafel können die Inhalte und Kompetenzen des Lehrplans 21 gemäss den zeitlichen Planungsannahmen vollständig erreicht werden.

2.3 Lektionentafel der Sekundarstufe I

2.3.1 Lektionentafel Sek B und Sek E

Die Lektionentafel der Sek I hat für die 1. und 2. Sekundarschule in der Konsultation breite Zustimmung gefunden. Die heutige Bezeichnung Naturlehre wird durch Natur und Technik ersetzt. Dadurch soll der technische physikalische Aspekt auch in der Bezeichnung gestärkt werden. Die Fachbezeichnung ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaften) hat im Kanton keine Tradition. Es wird darauf verzichtet. Einige Kompetenzen des Faches ERG werden im bekannten Fach „Erweiterte Erziehungsanliegen“ vermittelt. Die zu vermittelnden Kompetenzen werden in einer Umsetzungshilfe benannt. Die religionsspezifischen Inhalte werden dem konfessionellen Religionsunterricht anvertraut.

Wie gut sich der Projektunterricht in der 3. Sekundarschule etabliert hat, zeigt sich daran, dass eine vorgesehene Reduktion auf zwei Lektionen in der Konsultation keine Mehrheit fand. Schülerinnen und Schüler lernen anlässlich der Projektarbeit, selbstständig zu arbeiten, ein anspruchsvolles Ziel anzuvisieren und die Arbeit auch durchzuziehen, dies soll nun während 3 Lektionen wöchentlich möglich sein.

Wahlpflichtfächer sollen Schüler und Schülerinnen gezielt auf die Sekundarstufe II vorbereiten. Jugendliche, die auf eine Lehre mit Berufsmaturität hin arbeiten, brauchen teilweise anspruchsvollere Angebote im Bereich Mathematik oder in den Sprachen, andere, die einen gewerblichen Beruf anstreben, mehr Möglichkeiten handwerklich zu arbeiten oder Kenntnisse in handwerklichen Techniken zu erwerben. Die Wahlpflichtfächer sind auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt. Sie sind in Blöcken von 2 Lektionen anzubieten. Das ermöglicht eine Erleichterung in der Schulorganisation und erlaubt, dass im zweiten Semester auch andere Angebote wählbar sind als im ersten.

2.3.2 Lektionentafel Sek P

Die Lektionentafel der Sek P erfährt grundsätzlich keine Änderung. Einzig das Fach Hauswirtschaft/Lebensgestaltung wird lehrplankonform in Hauswirtschaft: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt umbenannt und Informatik/Tastaturschreiben in Informatische Bildung.

2.4 Finanzierte Lektionen und Raumbedarf

Nebst den Lektionen, die der Unterricht gemäss Lektionentafel auslöst, stehen zusätzlich finanzierte Lektionen zur Verfügung. Diese Lektionen können für Halbklassenunterricht, Teilgruppenunterricht oder Teamteaching eingesetzt werden. Die Summe der finanzierten Unterrichtslektionen beträgt seit dem Schuljahr 2015/2016 für die Primarstufe 215 Lektionen und auf der

Sekundarstufe I 117 Lektionen. Die Summe der finanzierten Lektionen bleibt auch mit den Lektionentafeln ab Schuljahr 2018/2019 gleich.

Der Lehrplan 21 löst keinen zusätzlichen Raumbedarf in den Gemeinden aus.

2.5 Einführungszeitpunkt

Der Lehrplan 21 wurde den Kantonen im Herbst 2014 zur Einführung übergeben. Er ist seither das Referenzprodukt für die Ausbildung von Lehrpersonen und für Lehrmittel. Der Beschluss zur Inkraftsetzung ist deshalb wichtig und von strategischer Natur, weil mit dem Lehrplan 21 die geforderte inhaltliche Koordination im Volksschulwesen erstmals in der deutschsprachigen Schweiz ermöglicht wird. Die Einführung braucht einen zeitlichen Vorlauf, auch wenn die Solothurner Volksschule wie dargestellt schon gut auf den Lehrplan 21 vorbereitet ist. Der Lehrplananteil in den Fremdsprachen (Französisch und Englisch) im Lehrplan 21 ist inklusive Lehrmittel dank des interkantonalen Projektes Passepartout sogar bereits gültig eingeführt. Fachmodule wie ‚Medien und Informatik‘ oder ‚Berufsorientierung‘ kennen unsere Schulen seit längerem. Die heute obligatorisch eingesetzten Lehrmittel sind schon mit den Anforderungen des Lehrplans 21 kompatibel. Im Bereich der empfohlenen Lehrmittel bestehen Diskrepanzen bei wenigen Fächern, welche auf das Schuljahr 2018/2019 aufgearbeitet werden.

Gleichwohl braucht es genügend Zeit, damit sich Schulleitungen und Lehrpersonen mit dem Lehrplan 21 weiter auseinandersetzen und die Anforderungen integral kennen lernen können. Mit der konkreten Bestimmung des Einführungszeitpunktes wird für die Schulen der nötige Handlungsbedarf aufrechterhalten und ein konkreter Auftrag zur Umsetzung erteilt.

Dieser Bildungsplan und die dazu passende Lektionentafel sollen deshalb ab Schuljahr 2018/2019 zur Anwendung kommen. Die verbindliche Umsetzung soll im Kindergarten, in der Primarschule und in der 1. Sekundarschule auf das Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Die Klassen der 2. Sek folgen im Jahr 2019/2020 und die Klassen der 3. Sek im Jahr 2020/2021. Der Lehrplan 21 wird somit im Jahr 2021 umgesetzt sein. Das Volksschulamt legt dazu ein Einführungskonzept vor (Beilage).

Mit dieser Umsetzung des Lehrplanes 21 im Kanton Solothurn werden somit die ersten Schülerinnen und Schüler, die vollständig nach Lehrplan 21 unterrichtet wurden, im Jahr 2029 ihre 11jährige obligatorische Schulzeit absolviert haben und die Volksschule für ihre weiteren Bildungswege verlassen.

2.6 Umsetzungsarbeiten

Mit dem beiliegenden Umsetzungskonzept beauftragt das DBK das Volksschulamt, Umsetzungshilfen zu erarbeiten und die Arbeiten mit der Lehrmittelkommission und dem Institut für Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) zu koordinieren. Für die Definition von Treffpunkten am Ende der Sekundarstufe I zum Übergang in die Sekundarstufe II ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Da die Einführung im Einvernehmen und unter Mitwirkung der schulnahen Verbände (VSL-SO und LSO) und den Schulträgern erfolgen soll, wird dieses bestehende Austauschgefäss im Sinne eines Begleitgremiums und „Soundingboards“ genutzt.

Das Volksschulamt stellt zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW, Institut für Weiterbildung und Beratung) das Weiterbildungsangebot sowohl für Schulleitungen wie auch für Lehrpersonen zur Verfügung. Für die Finanzierung wurden in den Finanzplänen des Volksschulamtes insgesamt 900'000 Franken ausgewiesen (2016: 100'000 Franken; 2017: 300'000 Franken; 2018 300'00 Franken und 2019: 200'000 Franken).

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 9 des Volksschulgesetzes¹⁾ :

- 3.1 Der Lehrplan 21 und die dazu passende Lektionentafel werden für den Kindergarten, die Primarschule und die 1. Klasse der Sekundarstufe I im Schuljahr 2018/2019 verbindlich, für die 2. Klasse der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/2020 und für die 3. Klasse der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2020/2021.
- 3.2 Das Volksschulamt wird mit den Umsetzungsarbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 im Sinne der Erwägungen beauftragt.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Lektionentafel für die Volksschule 2018/2019
Konzept zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Solothurn

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, DT, FI
Volksschulamt (8) Wa, YK, eac, Eg, RUF, uvb, AK, cb
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen
Geschäftsstelle der D-EDK, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern

¹⁾ 413.111.